



bildet, das Referat Wertens nebst Kommentaren und vorgeschlagenen Entschlüssen als Protokoll herauszugeben. Die Entschlüsse über den Achtstundentag lauten:

Der internationale Kampf um den Achtstundentag. Der vom 2. bis 7. Juni 1924 in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongress billigt den von Wertens dem Kongress vorgeschlagenen Bericht zum Punkt 10 der Tagesordnung: „Der Kampf um den Achtstundentag“ und erklärt sich mit dem Bureau des IGB, am 11. Juni 1924 angenommenen Entschlüsse einverstanden.

Der Kongress betrachtet diese Entschlüsse als ein Programm, auf dessen Durchführung hingewirkt werden muß und den dringenden Notwendigkeiten der Gegenwart sowie den Möglichkeiten des Augenblicks Rechnung tragend, erklärt der Kongress, daß der unausgesetzte Kampf für den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche unter den Aktionen des IGB, an erster Stelle stehen muß. Er beschließt:

1. Es ist eine allgemeine internationale Kampagne vorzubereiten mit folgendem Programm: a) Aufrechterhaltung des Achtstundentages; b) Wiedererobertung der verloren gegangenen Errungenschaften; c) Erwerbung des Achtstundentages in allen freien Ländern, wo er noch nicht eingeführt ist; d) Ratifizierung der Washingtoner Konvention; e) Günstige Regelung der Reparationsfrage.

2. Das Bureau und der Vorstand des IGB, werden beauftragt, diese Kampagne vorzubereiten und zu organisieren und sollen sich mit den verschiedenen angeschlossenen Organisationen über diesen Gegenstand in engerem Kontakt setzen, um in der weitgehendsten Weise allen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Aktion in jedem einzelnen Lande Rechnung zu tragen.

3. Beszüglich des Erwerbens des Achtstundentages in jenen Ländern, wo diese Forderung noch nicht durchgesetzt ist, soll auf die Landeszentralen Frankreichs und Großbritanniens eingewirkt werden, damit diese ihren ganzen Einfluß ausüben, um auch den Arbeitern jener Länder, die unter dem Vorkriegsstand der oben erwähnten Staaten stehen, die gleiche feierliche Vorteile zuzuwirkeln.

4. Betreffend die Aufrechterhaltung der Erwerbung des Achtstundentages obliegt den Landeszentralen und den ihnen angeschlossenen Organisationen die Pflicht, bei der Schließung von Kollektivkontrakten der Aufnahme aller Klauseln entgegenzuwirken, die das Prinzip dieser bedeutenden Reform gefährden können.

5. Betreffend die Regelung des Reparationsproblems, von der der Wiederaufbau Europas und die Errichtung eines dauernden Friedens abhängen, beauftragt der Kongress das Bureau des IGB, alles zu unternehmen, was in seinen Kräften steht, um in dem endgültigen Vertrag die Aufnahme einer Klausel zu erwirken, die die Rechte und Errungenschaften der deutschen Arbeiter schützt.

6. Das Bureau des IGB, wird beauftragt, in Hinblick auf eine gemeinsame Aktion und zugunsten folgender Bestrebungen, die mit der Sozialistischen Internationale begonnene Bestrebungen fortzusetzen: a) Die Ratifizierung der Konvention von Washington; b) Die Aufnahme eines Achtstundentages in allen Ländern, die sich bisher dieser Pflicht entzogen haben.

Der Kongress ist der Meinung, daß ein Gelingen dieser Bemühungen in einer mehr oder weniger nahen Zukunft nur durch das einmütige Vorgehen aller Arbeiter zu erwarren ist und richtet einen dringenden Appell an die Arbeiter der ganzen Welt, sich der internationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen. Die ihnen die praktische und vollkommene Verwirklichung des Achtstundentages und der 48-Stundenwoche sichern wird. (Diese Entschlüsse sind einstimmig angenommen.)

Nachdem die Wahlkommission ihre Geschäfte erledigt hat, teilt sie mit, daß die Wahlkommission des Bureau in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Was den Vorstand betrifft, ist es wegen Zeitmangel nicht möglich für alle Länder Vertreter zu wählen. In Ländern, die noch keine Vorschläge unterbreiten haben, wird der Vorstand selbst die Angelegenheit regeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach warmen Worten des Tages an die österreichischen Genossen für die glänzende Organisation des Kongresses und nachdem der Vorsitzende der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß Amerika und alle anderen noch nicht angeschlossenen Länder bald den Weg zu uns finden werden, wird der Kongress unter Abkündigung der „International“ geschlossen.

### Die Betriebsräte im Ruhrbergbau. Eine blamable Dummheit der Grubenherren.

Nach Beendigung des letzten Ruhrkonflikts meinten die Unternehmer sich durch irgend eine Tat rehabilitieren zu müssen. Sie haben sich dem mit dieser Ansprache vor der Öffentlichkeit sehr in die Rechte gesetzt, was natürlich wirkte. Aber welche Tat wäre wohl hierzu am geeignetsten? Ganz einfach: man kehrt den hartnäckigen Mann heraus und das Volk wird schmecken! Aber wie es gewöhnlich so geht, macht der Spieler in der entscheidenden Dummheit in der Nervosität sofort eine zweite. So auch die Mählengewaltigen.

Der Jederverband behauptete, daß die Betriebsräte allesamt des Amtes entbunden seien. Seine Rechnung stellte er wie folgt auf: Die Ausbreitung bedeutet eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Weil alle Belegschaften entlassen seien, gibt es auch keine Betriebsräte mehr. Bei Reinstellung der Belegschaften müssen auch die Betriebsräte neu gewählt werden, die zu wählenden Betriebsräte müssen zum Wahltag sechs Monate dem Betriebe angehören. Von dieser sechsmonatigen Frist kann abgesehen werden, wenn der gewählte Betriebsrat dem Arbeitgeber genehmigt erscheint. Die Entscheidung hierüber trifft selbstverständlich der Unternehmer. — So, jetzt ist die Sache rein ausgeklübelt. Die Grubenherren ermannen einfach die Betriebsräte oder lassen baldmöglichst hier und da eine solche Kammer wählen und sind dann vollkommen Herren im Hause. — „Doch erstens kommt es anders und zweitens als man's denkt!“

Unser Organisationsleiter wandte sich sofort an den Arbeitsminister, der sich dahin ausdrückte, daß die Amtsenthebung der Betriebsräte rechtswidrig sei. Auch das Oberbergamt in Dortmund entschied auf unseren Antrag in gleicher Weise. Nach dem Stand des Arbeitsrechts waren andere Entscheidungen nicht möglich. Den führenden Vertretern des Jederverbandes schien denn auch langsam die Erkenntnis zu dämmern, daß sie eine neue Dummheit gemacht haben. Und so schlugen sie denn auch willig an, daß eine unparteiische Schiedsstelle die Frage entscheide. — Eine ganze Reihe von Bedenken (schon allen staatlichen Anlagern sind uns noch 35 Bedenken bekannt) machten den Antrag von vornherein nicht möglich. Eine weitere Reihe von Bedenken duldeten schließlich die weitere Konstanzigkeit der Betriebsräte. Die unparteiische Schiedsstelle wurde beim Oberlandesgericht in Hamm gebildet und zur Hälfte Juristen besetzt. Dem Vorsteher übernahm der Oberlandesgerichtspräsident Dr. J o h n e r. In einem Bescheid wies das Arbeitsministerium (Regierungsrat Dr. S t r e i m a n n) und das Handelsministerium (Ministerialrat Dr. J a c o b s o n) zwei weitere Bedenken wurden von den Parteien vorgeschlagen (Arbeitgeber Dr. F u r t, Arbeitnehmer Oberlandesgerichtsrat S c h u l t z e n.)

Am 11. Juni trat das Schiedsgericht zu einer Sitzung zusammen. Es fällt eine Entscheidung, daß die Betriebsräte ihre Ämter weiter verlieren und die Amtsenthebung durch die Arbeitgeber zu Unrecht erfolgt ist.

Tamit ist der Rehabilitationsversuch des Jederverbandes an einer neuen Blamade ausgeklübelt. „Du lieber Gott, du lieber Gott!“

Die Entscheidung dieser Schiedsstelle ist insofern von weittragender Bedeutung, als in der Frage der Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch Streik und Ausweirungen die Unternehmer bisher immer wieder verurteilt, Kompensationen zu erzeugen. Sobald uns die Entscheidung schriftlich vorliegt, werden wir sie im Wortlaut veröffentlichen.

**Wer bei der Knappheitswahl anderen Kandidaten die Stimme gibt, als den vom Verband aufgestellten, verliert nicht allein gegen die Gewerkschaftsdiziplin, sondern er schadet sich selbst und auch seinen Mitkameraden!**

### Das Fazit der oberöhl. Streifbewegung.

Jetzt, nachdem der heroische Kampf der oberöhlischen Bergarbeiter vorüber ist, fühlen wir uns verpflichtet, die ungeheuren Fehler, die von der M.F.Z. und der Union in dieser Bewegung begangen wurden, vor aller Öffentlichkeit zu kennzeichnen. Vorweg gehalten vor uns zu bemerken, daß noch nie eine Arbeiterbewegung in Oberösterreich infolge der nachfolgend angeführten Fehler so elend zusammengebrochen ist, wie diese, deren Leitung in den Händen der „revolutionären“ Betriebsräte gelegen hat. Das Pathos, mit dem die Union die Bewegung eingeleitet hat, ist verächtlich und verschwunden und nichts ist übrig geblieben, als eine ohnmächtige Wut, deren Gipfelpunkt in einer Entschlüsselung endete, die von Beschimpfungen gegen die Gewerkschaften und M.F.Z. nur so strotzt. Diese Entschlüsselung ist nicht nur von den gemäßigten, sondern auch von einem erheblichen Teil der „revolutionären“ Betriebsräte abgelehnt worden.

Wir, als freie Gewerkschafter, insbesondere der Bergarbeiterverband, stellen aber am Schluß der Bewegung folgendes fest:

1. Die Union der Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands mit der M.F.Z. an der Spitze, hat die Führung des Kampfes am 3. Mai in die Hand genommen und hat denselben, trotz aller nur möglichen Unterstützung seitens der Tariforganisationen, absichtlich zusammenbrechen lassen.

2. Durch die Art und Weise der Kampfführung haben die M.F.Z. und die Union bewiesen, daß ihnen an russischer Politik alles, an Wohl und Wehe der oberöhlischen Arbeiter aber nichts gelegen ist. Deshalb stellen wir fest, daß die Union und die M.F.Z. vom Beginn bis zum Abschluß von ihnen herbeigeführten Zusammenbruch der Bewegung nicht gegen die Unternehmer, sondern gegen die Gewerkschaften, d. h. gegen die im Kampf stehenden Arbeiter selbst gekämpft hat.

Beweis: Am 3. Mai wurde in der Betriebsrätekonferenz bei Rott in Hindenburg festgestellt, daß die Unternehmer im Bergbau fast 90 Prozent der Belegschaften ausgebeutet haben. Damit wurde auch gleich festgestellt, daß die Unternehmer die Angreifer sind und dementsprechend auch die volle Verantwortung für die durch den Kampf entstehenden Folgen zu tragen haben. Auf Vorschlag der Gewerkschaften sollte es bei dieser Kampflage bleiben und die Betriebsräte hätten dem nach nur Abwehrmaßnahmen zu treffen. Statt dessen ging aber der Unionsführer M a n a i (sprich Walter) mit seinen „revolutionären“ Betriebsräten zum Angriff, und aus dem Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter entstand der Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer. Vergeblich haben die Gewerkschaften und insbesondere der Bezirksleiter F r a n z vom Bergarbeiterverband vor dieser unüberlegten Handlung gewarnt. Doch aller Warnung zum Trotz wurde die „Generalstreik“ beschlossen und neben rein wirtschaftlichen sehr weitgehende politische Forderungen aufgestellt. Die politischen Forderungen sind von der Union bis heute nicht weitergeleitet worden, sind schließlich schon längst im Papierkorb verblieben, aber man hat sie als „Faktore“ für die Gewerkschaften aufgestellt. Die Journalisten der M.F.Z. und der Union hofften dadurch die Gewerkschaften von dieser Bewegung auszuschalten. Das ist ihnen nicht gelangt und zwar deshalb nicht, weil den Gewerkschaften der Kampf der Arbeiter als eine heilige Sache und nicht als Mittel zum Zweck russischer Politik galt, wie das bei der Union der Fall ist.

Am 3. Mai ist die zweite Vollversammlung der Betriebsräte durch den „revolutionären“ Betriebsratmann der Eisenbahn und deren kommunistischen Abg. Z e n d r o s c h eröffnet worden. Als Referenten haben sie sich einen russischen Emigranten, namens Z o s n a (sprich Kowal) engagiert, und dieser leitete die dreimal „revolutionären“ Betriebsräte nach Strich und Kaden ein. Nachdem wir die Gewerkschaftsführer vor dieser uns Verderben bringenden Taktik. Doch allen Beruhigungsargumenten zum Trotz wurde die Proklamation des Generalstreiks beschlossen. In der nächsten Vollversammlung am 8. Mai wurden alle praktischen Vorschläge der Gewerkschaften abgelehnt und anstelle dessen Beschlüsse über Einschränkung der Rohnarbeiter und vieles andere mehr gefaßt. Seitdem versucht die Union, nachdem sie in der Haltung der oberöhlischen Gewerkschaftsleitungen nichts ausfinden kann, sich durch wilde Verleumdungen an den Gewerkschaften des Ruhrgebietes schadlos zu halten. Heute entrichten sich die M.F.Z. und die Union über Sonderverhandlungen des Ruhrbergbaues. Wir sagen, daß das alles nur eine Fälschung ist. Bis zum 21. Mai, nachdem am 16. Mai bereits der zweite Streikbruch für das Ruhrgebiet gefaßt wurde, haben es die „revolutionären“ Betriebsräte nicht für nötig befunden, um Verhandlungen nachzusuchen. Man verzieht sich sogar dazu, daß der Arbeitsminister zu ihnen kommen muß (!), um mit der Zentralstreikleitung Verhandlungen über siebenstündige Arbeitszeit zu pflegen. Höher kann die Dummheit wohl schließlich nicht mehr schreien werden.

Bezirksleiter F r a n z vom Bergarbeiterverband hat durch den Hauptvorstand bei der Regierung in Berlin die größten Anstrengungen gemacht, um zentrale Verhandlungen mit dem Ruhrgebiet für 7 Berichtszeiten herbeizuführen. Die Regierung zögerte zu verhandeln, weil sie der Meinung war, daß es sich in Oberösterreich nicht um eine gemeinsame Bewegung der Gewerkschaften, d. h. aller Arbeiter handelt, sondern nur um politische Interessen der M.F.Z. Zu dieser Meinung mußte die Regierung kommen, nachdem die Kommunisten diesen Kampf aller Arbeiter in ihrer geliebten Presse als eine rein kommunistische Bewegung bezeichneten. So schrieb das kommunistische „Mittelungsblatt“ in Breslau folgendes:

„Stiewitz, 4. Mai. Der Kampf in Oberösterreich entwickelt sich mit außerordentlicher Schnelligkeit. Die gesamte Bergarbeiterchaft steht im Streik. Gestern hat der Vollzugsausschuß der revolutionären Betriebsräte, der den Bergarbeiterkampf führt, den Generalstreik beschlossen. Es sind auch bereits 30 Prozent der Hüttenarbeiter Oberösterreichs heute in den Streik getreten. Morgen werden wohl sämtliche Hüttenarbeiter geschlossen im Kampf stehen. Auch die Eisenbahner Oberösterreichs stehen vor dem Eintritt in den Kampf; in diesen Tagen wird es sich entscheiden, ob sie den verärgerten Widerstand ihrer sozialdemokratischen Verhandlungsführer zu überwinden vermögen, um den Kampf Seite an Seite mit den Berg- und Hüttenarbeitern aufzunehmen.“

Dieser bemerkten wir, daß der Generalstreik nicht am 7., sondern am 3. Mai beschlossen und am 5. Mai öffentlich proklamiert wurde. Weiter bemerkten wir, daß bis zum 16. Mai von den Hüttenarbeitern nur 10-15 Prozent im Kampf standen. Und ferner bemerkten wir, daß die Eisenbahner zur Zeit, als der vorstehende Bericht an das „Mittelungsblatt“ geschrieben wurde, schon ihre Betriebsrätekonferenz hinter sich hatten. Zu dieser Konferenz sind von 20 Betriebsräten der Eisenbahn Oberösterreichs nur 3 erschienen und man darf annehmen, daß es nur „revolutionäre“ gewesen sind, die ihrem Führer Z e n d r o s c h gefolgt sind. Aber auch von diesen haben nur 22 für und 12 gegen den Streik gestimmt. Weiter heißt es in demselben „Mittelungsblatt“:

„Stiewitz, 4. Mai. Die Bureaufüraten als Vorkämpfer der arbeitgemeinschaftlichen Bureaufüraten der S-Bunderten und christlichen Bergarbeiterorganisationen und des alten Bergarbeiterverbandes haben sich an den Vollzugsausschuß der revolutionären Betriebsräte gemandt und ihn gebeten, an der Betriebsrätevollversammlung teilnehmen zu dürfen. Der Vollzugsausschuß hatte natürlich nichts dagegen einzuwenden, er erklärte aber unabweislich, daß nach wie vor die Leitung des Kampfes in den Händen der revolutionären Betriebsräte und ihres Vollzugsausschusses liegt, dies wurde von den arbeitgemeinschaftlichen, abgewiesenen Bureaufüraten akzeptiert. In Oberösterreich ist die Einheitsfront der kämpfenden Arbeiter von unten hergefallen. Die Kampfes haben keine Lust mehr, sich noch länger von den Gewerkschaftsführern nassführen und verraten zu lassen.“

Durch herartige absichtlich entstellte Berichte sowie durch unzählige Flugblätter ähnlichen Inhalts mußte die Öffentlichkeit zu dem Glauben kommen, daß es sich nur um eine politische Machination der M.F.Z. handelt. Dennoch begab sich Bezirksleiter Franz am 26. Mai zum Reichsarbeitsministerium, um auf irgend eine Weise Verhandlungen für Oberösterreich herbeizuführen. Nach einer ausgiebigen Aussprache, die in Gegenwart noch eines Vertreters des Oberösterreich geführt wurde, er-

klärte sich Ministerialdirektor S i g l e r bereit, die oberöhlische Angelegenheit zur Verhandlung zu bringen, erklärte aber gleichzeitig, daß nur mit den Gewerkschaften und nicht mit der Union oder der Zentralstreikleitung verhandelt wird.

Daraufhin beschloffen die „Revolutionäre“ am 28. Mai nochmals, daß unter keinen Umständen ohne die Union und die Zentralstreikleitung verhandelt werden darf. Das hat natürlich dem Jag den Boden ausgeklübelt. Die Regierung wie auch die Unternehmer haben auf Grund dieses Beschlusses jede weitere Verhandlung abgelehnt. Dadurch, und nicht zuletzt auch durch die Schmutzplakate, die täglich herausgegeben wurden, ist die gigantische Kampffront der oberöhlischen Arbeiter übermüht worden. Den Todesstoß der Bewegung aber verfehlte der „revolutionäre“ Führer der Union, M a n a i (sprich Walter), als er in der vorletzten Vollversammlung am 4. Juni den Betriebsräten erklärte, daß er es einzieht, daß der Kampf verloren ist, und deshalb am dritten Feiertag, den 10. Juni, die Arbeit wieder aufgenommen werden muß. Wie auf Verabredung prangten am nächsten Tage in allen Betrieben Aushänge der Unternehmer, daß, wer bis zum 10. Juni seine Arbeit nicht aufgenommen hat, ohne weiteres entlassen wird.

Nun ging es rapide abwärts, und zwar so, daß am 7. Juni, der letzten Vollversammlung der „Revolutionäre“, nicht mehr viel zum Verhandeln übrig blieb. Es arbeiteten an diesem Tage bereits durchschnittlich 60 Prozent. In den Betrieben natürlich, wo die „Revolutionäre“ gewissermaßen zu Hause sind, wurde bereits mit 85-90 Prozent gearbeitet. Nach einer Brandrede des schon mehrmals erwähnten Manier entschloß sich die Versammlung schweren Herzens, den Streik als verloren abzumelden.

Wir fragen am Schluß: Wo sind die „Weltrevolutionäre“, wie Z o s n a, M a n a i, F ü b i n g, W e i s s b a r t und viele andere Importierte geblieben? Wer kümmert sich um die Tausende von Opfern, die auf dem Schlachtfeld liegen geblieben sind? Der Bergarbeiterverband allein hat 700 Mann Entlassene zu verzeichnen. Verloren sind die schönen Gebirge der kommunistischen „Weltrevolution“ Oberösterreichs und die Matten verlassen bereits das sinkende Schiff. Die Vergung der Opfer aber hat man gänzlich den „verärgerten Gewerkschaftsbossen“ überlassen. Nun wagt! Die Arbeiter Oberösterreichs sind wieder mal um eine Erfahrung reicher, und wenn sie aus dieser keine Lehre ziehen, dann werden sie bald noch mehr solcher Leiden über sich ergehen lassen müssen, bis sie erkennen, wo und wie ihre wahren Vertreter sind.

Die Bezirksleitung Hindenburg.

### Entgeltliche Regelung der Eigenheimerfrage im Bereich der Treuhandstelle Essen.

Der Verwaltungsrat der Treuhandstelle in Essen für Bergmannswohnungen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hatte im Herbst 1923 beschlossen, den Kaufpreis für ein Eigenheim auf 1500 Goldmark festzusetzen. Gegen diesen Beschluß wurde seinerzeit vom Arbeitsminister Einspruch erhoben. In einer im März d. J. in Berlin stattgefundenen Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft, Sachgruppe Bergbau, an welcher Regierungsvertreter des Reiches und der Länder teilnahmen, stand neben anderen auch die Frage der Eigenheimer auf der Tagesordnung. In dieser Angelegenheit wurde eine Einigung dahin erzielt, dem Arbeitsminister vorzuschlagen, den Friedenspreis einer Wohnung in den Bergmannswohnungen im Umfang auf 60 M. pro Quadratmeter Wohnfläche festzusetzen. Daraus beträgt der Kaufpreis einer Wohnung von 10 Quadratmeter Wohnfläche 600 Goldmark. Davon müssen 30 Prozent vorant und gezahlt werden. Die übrigen 30 Prozent sollen als Rente und als unrentierliches Darlehen auf dem Eigenheim ruhen. Diese Vergünstigung ist für die mit dem Eigenheim zu abschließende Verpflichtung der dauernden Beschäftigung im Bergbau. Die Verzinsung und Tilgung dieses Darlehens wird fällig beim Auscheiden aus dem Kohlenbergbau, oder wenn der Eigenheimer in irgend einer Weise gegen die den gemeinnützigen Charakter stehenden Bestimmungen verstößt. Diese Vorschläge sind mit einigen Abänderungen vom Reichsarbeitsminister angenommen und genehmigt worden.

Im Rahmen der von dem Arbeitsminister herausgegebenen Bestimmungen sind nun seitens der Treuhandstelle in Essen Maßnahmen ausgearbeitet worden, denen der Verwaltungsrat am 15. Mai seine Zustimmung gegeben hat. Nach diesen Maßnahmen kommen als Eigenheimer in erster Linie diejenigen in Frage, die schon Anzahlungen geleistet haben und solche, die als Eigenheimdarlehensnehmer bei den Bergmannswohnungen eingetragen sind. Außer diesen können alle übrigen Wohnnutzer, soweit es sich nicht um Mehrfamilienhäuser handelt, als Eigenheim erworben werden und sofern der jetzige Mieter die Gewähr bietet, daß er den Anforderungen, die an einen Eigenheimer billigerweise gestellt werden müssen, entspricht.

Unter welchen Bedingungen kann nun ein Eigenheim erworben werden? Zum Teil sind sie schon im Vorstehenden mitgeteilt. Von den im Jahre 1920 bekannt gegebenen Bedingungen ist man in wesentlichen Punkten abgewichen. Vom Verschlagswert, der jeweils in Papiermarkt ausgedrückt war, ist Abstand genommen und ist dafür der Friedenspreis in Goldmark gesetzt. Der Friedenspreis ist der obengenannte Kaufpreis von durchschnittlich 1200 Goldmark bei 70 Quadratmeter Wohnfläche, der sich beim feststehenden Einfließen bzw. Doppelhaushalt um 5 Prozent gleich 210 Goldmark erhöht. Eine Auslassung an Eigenheimer soll erst dann erfolgen, wenn 10 Prozent des Gesamtkaufpreises angezahlt sind.

Wie schon erwähnt, beträgt die zu verzinsende und zu tilgende Hypothek 30 Prozent des Kaufpreises von 1200 Goldmark gleich 360 Goldmark. Davon ab 10 Prozent Anzahlung von 120 Goldmark gleich 120 Goldmark, bleiben noch 180 Goldmark. Diese Summe ist mit 8 Prozent jährlich zu verzinsen und zu tilgen mit der Maßgabe, daß hiervon 5 Prozent für Verzinsung und 3 Prozent für Tilgung unter Zuzug des erparten Zinses als Tilgung zu rechnen ist. Die hieraus für den Eigenheimer entstehende Belastung beträgt monatlich 11,20 Goldmark. Nach 20 Jahren fällt diese Belastung fort, da bis zu dieser Zeit die zu tilgende Summe abgetragen ist. Für den Eigenheimer bleiben dann nur noch die öffentlichen Abgaben und Feuerversicherung.

Leider werden unter diesen verhältnismäßig günstigen Bedingungen nur sehr wenige Kameraden von dem Erwerb eines Eigenheims Gebrauch machen können, da, soweit der eine oder andere einen Sparpfennig hatte, dieser von der Inflation aufgezehrt ist. Es ist deshalb ein Weg gesucht und gefunden worden, der es ermöglicht, auch ohne sofortige Anzahlung von 10 Prozent sich ein Eigenheim zu sichern bzw. zu erwerben. Dieses geschieht, indem der Betreffende einen Kaufverpflichtungsvertrag mit der Bergmannswohnung abschließt. Dadurch soll ermöglicht werden, daß die Anzahlung von 10 Prozent gleich 120 Goldmark, die bei der Auflassung zu entrichten ist, in monatlichen Raten von 7 Goldmark plus 5 Prozent Zinsen, für 120 Goldmark, ist gleich 8,75 Goldmark, an die Treuhandstelle eingezahlt werden. Hierzu kommen noch 11,20 Goldmark für Verzinsung und Tilgung der rentierlichen Hypothek, so daß von dem Kaufmänniker monatlich 19,95 Goldmark zu zahlen sind. Nach fünf Jahren ermäßigt sich dieser Betrag auf 11,20 Goldmark, da jetzt die volle Anzahlung geleistet ist und die Auflassung an den Eigenheimer erfolgen kann. Nach weiteren 15 Jahren fällt auch dieser Betrag fort, da bis dahin der rentierliche Teil getilgt ist.

Bei Verkauf eines Eigenheims durch den Besitzer behält sich die Treuhandstelle in Essen das Vor- bzw. Rückkaufrecht auf 40 Jahre vor, um so die durch die Treuhandstelle Essen im rheinisch-westfälischen Bergbau errichteten Wohnungen diesen zu erhalten.

Hoffen und wünschen wir, daß ein großer Teil unserer Mitglieder als Bewohner der Bergmannswohnung in der Lage sind, sich ein Eigenheim zu erwerben.

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Bonn. Wie ein Bergrevierbeamter das Arbeitsrecht verliert.

Das Fundament des heutigen Arbeitsrechts soll die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens sein. Im Streitfall zwischen den zwei Parteien (Unternehmer und Arbeiter) soll der dritte (der Staat oder seine Organe) vermittelnd oder entscheidend eingreifen. Diese Grundbegriffe kennt heute jeder Vertrauensmann einer Organisation. Die Organe des Staates sollte sie auch und insbesondere kennen. Leider verstehen die letzteren oft am allerwenigsten davon.

Der Arbeitgeberverband für den Stein- und Schieferbergbau für Magdeburg und Umgebung (Eifel) brach bei Aufgabe des passiven Widerstandes den Arbeitsvertrag und führte diese längere Arbeitszeit ein. Unsere Organisation rief den Schlichtungsausschuß an, der sich für 8 Stunden unterirdisch und 9 Stunden oberirdisch entschied. Die Unternehmer sabotierten auch diesen Schiedspruch.

Die Unternehmer trotteten, wo sie ihren getreuen Fridolin finden. Sie wandten sich an den Bergrevierbeamten für das Bergrevier Koblenz, jenseits Entscheidung auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung



hervorragend bewährt bei:

**Jogal** **Gicht, Grippe, Rheuma, Nerven- und Ischias, Kopfschmerzen.**

Jogal hilft die Schmerzen und lindert die Harnsäure aus dem Körper ab. — In allen Apotheken erhältlich.  
Best. n. 43. Acid. acet. salic. 0,4% Chiam. 12,6. Lith. ad 100 Amyl.

Die echte **Walthorius Hienfong** Extrakturke (Destillat) erhalten Sie zu **Friedenspreisen** in fast allen Apotheken und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller **Laboratorium E. Walthor, Halle a. S., Mühlweg 20**.  
Probeflasche gratis und franco.

**Gute Jugendchriften (Vorzugspreise).**

Diederich: Von unten auf! Ein neues Buch der Freiheit (in Halbleinen) . . . . . 2,50  
Gewerkschaften und Jugendbewegung . . . . . 0,30  
Protokoll unserer ersten Reichs-Jugendkonferenz . . . . . 0,40  
Protokoll von der ersten bergmännischen Schultagung . . . . . 0,30  
Wissmann: Die Arbeitsversicherung . . . . . 0,25  
Leitfaden für gewerkschaftliche Schulungsarbeit . . . . . 0,30  
Die Lebensschule, Heft 5: Die Berufsschule . . . . . 0,30  
Die Lebensschule, Heft 8-9: Beruf und Menschentum . . . . . 0,30  
Siemens: Erziehung im Gemeinschaftsgeist . . . . . 0,40  
Graf: Wie soll man wandern? . . . . . 0,30  
Belli: Die rote Feldpost unter dem Sozialistengesetz (geb.) . . . . . 1,25  
Heine: Wir weben! Politische Gedichte (gebunden) . . . . . 1,75

Bestellungen nur durch die Ortsverwaltung. — Sofort zu beziehen durch **H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42**

**SEIFENFABRIK DÜSSELDORF**

GROSSEINKAUFS-GESELLSCHAFT DEUTSCHER KONSUMVEREINE

**Seifen und Waschwasser**

aus unseren höchst leistungsfähigen genossenschaftlichen Eigenbetrieben vereinigen in sich Preiswürdigkeit und Güte

VERLANGT STETS DIE MARKE GEG / JEDER KONSUMVEREIN FÜHRT UNSERE WAREN

**Sehr wichtig für Betriebsräte!!**

Slawo: Kommentar zum Betriebsrätegesetz. Neueste Auflage (gebunden) . . . . . 4,00  
Wilhelm auf der Nöllenburg: Betriebswirtschaft und Bilanzkritik. Drei Bände . . . . . 1,50  
Nörpel: Aus der Betriebsrätepraxis I-III . . . . . 2,00  
Protokoll vom ersten Reichs-Betriebsrätekongress für den Bergbau . . . . . 0,40

Sie beziehen durch **H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42.**

**Drucksachen**

aller Art für Behörden, Geschäftsleute, Handel, Industrie, Vereine und Privatbedarf, sowie Massenaufgaben in Rotationsdruck liefert in sauberer Ausführung bei preiswerter Berechnung die Firma **H. Hansmann & Co.** Bochum, Wiemelhauserstraße 42.

**Zur Aufzucht junger Kanarienvogel Sommerjaat**

Warte „Ausgereift“  
nuß süß, staub- u. federreich, frei, Vorkauf einseht. Vorkauf und Verpackung 4,50 (inkl. Ansführ.).  
Preisliste über alle Arten Vogelfutter für Amdröck- und Injektions- und Kanarienvogel, Zauben-, Säuer- und Kanderfutter und Zuchtstufenfüttern kostenlos zu Diensten.

**Sonnenhaus E. C. Kahl,** Frankfurt (Main) C., gegr. 1879

**Korbmachervereinigung Schney u. Umgegend G. m. b. H. Schney (Bayern)**

**Hand- u. Walchkörbe Reife- u. Tragkörbe Korbmöbel**

aus Weide und Peddigrohr. Zu haben in den Verteilungsstellen vieler Konsumvereine.

# Höhere Löhne

sind heute schwer zu erreichen. Umso mehr muß jeder Bergarbeiter darauf bedacht sein, die Kaufkraft seines Einkommens zu erhöhen, indem er sich einer großen, leistungsfähigen Konsumgenossenschaft anschließt.

In Rheinland und Westfalen bestehen seit mehr als zwanzig Jahren Konsumgenossenschaften, die sich zu achtunggebietenden Verbraucher-Organisationen entwickelt haben. Diese verfügen bereits über:

## Große Betriebszentralen

Modern eingerichtete Dampfbäckereien, Mühlen, Fleischereien, Räuchereien, Röstereien  
**Weinkellereien, Warenhäuser usw.**

Für die einzelnen bergbaulichen Bezirke kommen besonders in Betracht:

<b>Konsumverein »Eintracht«, Essen:</b> 90 000 Mitglieder 160 Verteilungsstellen	<b>Konsum- und Sparverein Dortmund-Hamm, Dortmund:</b> 50 000 Mitglieder 105 Verteilungsstellen
<b>Konsumverein »Wohlfahrt«, Bochum:</b> 42 000 Mitglieder 90 Verteilungsstellen	<b>Rhein.-Berg. Konsumgenossenschaft »Hoffnung«, Köln:</b> 80 000 Mitglieder 165 Verteilungsstellen
	<b>Konsumgenossenschaft »Vorwärts«, Barmen:</b> 33 000 Mitglieder 65 Verteilungsstellen

**Nordhäuser Lerche**  
der **Kautabak** des Feinschmeckers



aus der **Fabrik F. C. Lerche** G. m. b. H. **NORDHAUSEN**  
Gegründet 1827. Vertreter gesucht

**Es liegt auf der Hand**



daß das **Röhriger Schwarzbier** ein altbewährtes Nähr- und Kraftbier ist, denn obige Menge besten Gerstenmalzes, 1/2 Pfund oder rund 3-400 Gerstendörner gehören dazu, um einen halben Liter dieses altberühmten Bieres herzustellen.

**Röhriger Schwarzbier** sollte auf keinem Familientisch als tägliches Getränk fehlen. Zu haben in allen Flaschenbierhandlungen. Das altberühmte Röhriger Schwarzbier **ist hervorragend.**

**Wolff & Comp.,** Buchhändler aller Art, Klingenthal Sa., Nr. 687  
Aufträge von 10 Mk. an portofrei.

**Otto Hue, sein Leben und Wirken**  
Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Buchhandlung **H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 42.**

**Was jeder Verbandskamerad lesen sollte:**

Otto Hue: Die Bergarbeiter. Zwei Bände. Halbleinen 8,00  
Otto Hue, sein Leben und Wirken . . . . . 0,50  
Zwing: Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften 1,75  
Arbeitsversicherung, ihre Entstehung und Entwicklung 0,25  
Das Reichs-Knappschaftsgesetz . . . . . 0,50  
Was bringt das Reichs-Kn.-Gesetz für die Bergarbeiter? 0,25  
Die Bedeutung des Reichs-Knappschaftsgesetzes . . . . . 0,25  
Jahresberichte des Verbandes . . . . . 0,75  
Generalversammlungs-Protokolle . . . . . 0,75

**H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42**

**Futterale für Mitgliedsbücher**  
Preis 10 Pf. **H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42**

**Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik**  
Paul Hoyer, Delitzsch (Provinz Sachsen), Angerstrasse 4 sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch äusserst billig **Federn u. Inletts**

Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei. — Lieferungen ins besetzte Gebiet zollfrei.

**Die beste Form**

der **Gemeinwirtschaft** finden die Verbraucher in der **Konsumgenossenschaft**. Pflicht eines jeden Bergarbeiters ist es, sich auch genossenschaftlich zu betätigen.

Für das linksrheinische Braunkohlengebiet kommt in Frage die **Rheinisch-Bergische Konsumgenossenschaft »Hoffnung«** e. G. m. b. H.

Lebensmittel aller Art. Schuhe, Kleider, Wäsche  
Eigene Großbäckerei und Konditorei  
Eigene Fleischerei.  
**Zentralen bezw. Filiallager** in Köln-Kalk, Ohligs, Bonn, Knapfack, Koblenz.

**Meine Seele singt**

Preis 75 Pf. **Gesammelte Gedichte** von Victor Kalinowski Preis 75 Pf.

**H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str.**

**Neu erschienen! Preis 30 Pf.**  
**Als Bergmann auf Spitzbergen.**  
Reiseindrücke und Erlebnisse von Frid Waldhede jun.  
**H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42**

**Jede Anzeige** in der Bergarbeiter-Zeitung ist wirksam!